



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über

**Rahmenvereinbarung über den Druck und die Lieferung von faltprodukten
(Spielen) für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)**

Az. B 12.28 - 0201/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift Beschaffungsamt des BMI
 Referat B 12
 Brühler Straße 3
 53119 Bonn

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	4
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	4
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.4.1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	5
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	7
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	7
3.5.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	7
3.5.3	Unternehmensdaten	7
3.5.4	Angaben zu den technischen Fachkräften / Ansprechpersonen	7
3.5.5	Angaben zur technischen Ausrüstung	8
3.6	Angebotsformular, Preisliste und Fiktive Kalkulation	8
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung	9
3.7.1	Technische Datenblätter für die angebotenen Materialien	9
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	9
3.8.1	Angemessenheit der Preise	9
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	9
3.8.3	Betriebsbesichtigung im Rahmen der Angebotsauswertung	10
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	10
4.	Vertragsunterlagen	10

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 23 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Angaben Papierkosten Preisliste und Fiktive Kalkulation
Ergänzende Angaben zur Leistungserbringung
Vordrucke Referenzen (für Referenzobjekt 1 und Referenzobjekt 2)
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Anlage Unternehmensdaten
Technische Datenblätter für die angebotenen Materialien
Angaben zur technischen Ausrüstung

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Angaben zur technischen Ausrüstung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)
Angaben zur technischen Ausrüstung

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Mit der Auftragnehmerin wird eine Rahmenvereinbarung über den Druck, die Konfektionierung und die Lieferung von faltprodukten (Spielen) für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) geschlossen.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Datenübernahme und -prüfung, die Druckformherstellung, den Druck, die buchbinderische Weiterverarbeitung, die Konfektionierung sowie die Lieferung von Kartenspielen in Faltschachteln, der Kniffbox, des Bastelglobus und der „Begegnen“-Box sowie des Kartenspiels „Kimemo“ für die Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

3.4.1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

3.4.1.1 Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit tragen Sie bitte in den Vorlagen „08_Vordruck_Referenzen_für_Referenzobjekt_1“ und „09_Vordruck_Referenzen_für_Referenzobjekt_2“ jeweils mindestens 1 gleichwertige Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (gerechnet vom Datum der letzten Leistungserbringung im jeweiligen Referenzprojekt bis zum Tag der Auftragsbekanntmachung/Veröffentlichung).
- Die genannten Referenzobjekte müssen abgeschlossen sein.
- Referenzobjekt 1: Mindestens 1 Referenz für die Herstellung eines Kartenspielsets:
 - Kartenspielset mit mind. 32 verschiedenen Motivkarten im Format ca. 60 x 90 mm
 - Auflage von mindestens 5.000 Exemplaren
 - 4/4-farbig Skala, zzgl. Dispersionslack beidseitig (matt oder glänzend)

- Mit Faltschachtel als Umverpackung *
- Referenzobjekt 2: Mindestens 1 Referenz für die Herstellung eines faltproduktes:
 - Gestanztes faltprodukt (Bastelbogen, Präsentbox, o. ä.)*
 - Format des Stanzbogens mindestens DIN A4 oder größer
 - Auflage von mindestens 2.000 Exemplaren
 - Druck: mindestens 4/0-farbig Skala, zzgl. Dispersionslack außen (matt oder glänzend)

* Der Nachweis für die Erbringung dieser Leistungsbestandteile kann auch durch weitere Referenzen, die jeweils nur diese Teilleistungen abbilden, erbracht werden.

Für die Referenzen sind zwingend die Vorlagen

„08_Vordruck_Referenzen_für_Referenzobjekt_1“ und

„09_Vordruck_Referenzen_für_Referenzobjekt_2“ zu verwenden. Die detaillierte Beschreibung der ausgeführten Leistungen muss dem Beschaffungsamt des BMI die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenz die aufgestellten Eignungsanforderungen erfüllt. Daher sind im Feld „Beschreibung der ausgeführten Leistung nach Art und Umfang“ die oben genannten Mindestanforderungen an die jeweilige Referenz im Einzelnen darzustellen.

Es sind insgesamt nur 2 Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Nutzen Sie in diesem Fall die Vorlagen „Vordruck_Referenzen“ bitte mehrfach.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich darüber hinaus vor, die angegebenen Referenzen durch Rückfrage bei den in den Referenzen genannten Ansprechpersonen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe mit dem Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.4.1.2 Nachweis Umweltmanagementsystem

Als geeignet werden nur solche Unternehmen angesehen, die zumindest eins der nachfolgenden Umweltzertifikate eingerichtet haben, betreiben und aufrechterhalten:

- zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN ISO EN 14001:2015
- zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN ISO EN 50001
- EMAS-Zertifikat

Bitte reichen Sie als Nachweis das entsprechende Zertifikat ein. Der Nachweis muss zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registereinsicht nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.5.4 Angaben zu den technischen Fachkräften / Ansprechpersonen

Tragen Sie bitte in der Vorlage „07_Ergänzende_Angaben_zur_Leistungserbringung“ die festen und von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr erreichbaren technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, ein.

Es ist eine verantwortliche Ansprechperson des Bieters, die für die Auftragsabwicklung und Beratung vorgesehen ist sowie eine zweite Ansprechperson als Vertretung zu benennen.

Der Vordruck „07_Ergänzende_Angaben_zur_Leistungserbringung“ ist Angebots- und Vertragsbestandteil.

Hinweis: Für die Auftragsabwicklung ist es erforderlich, dass zusätzlich personenbezogene Daten der Ansprechpersonen anzugeben sind. Diese Daten müssen jedoch noch nicht bei Angebotsabgabe mitgeteilt werden. Daher sind in den entsprechenden Feldern „Platzhalter“ eingesetzt. Bei Zuschlagserteilung werden die personenbezogenen Daten vom Beschaffungsamt des BMI angefordert.

3.5.5 Angaben zur technischen Ausrüstung

Fügen Sie Ihrem Angebot bitte eine Erklärung bei, die nähere Informationen über die technische Ausrüstung (z.B.: Hard- und Software, Maschinenpark) Ihres Unternehmens enthält. Es muss nachgewiesen werden, dass die technischen Voraussetzungen für die geforderte Leistung grundsätzlich erfüllt werden.

Die geforderten Angaben zur technischen Ausrüstung sind formlos auf einer gesonderten Anlage mit dem Angebot einzureichen. Die Erklärung soll einen Umfang von maximal einer DIN A4-Seite haben.

3.6 Angebotsformular, Preisliste und Fiktive Kalkulation

Der Vordruck „Angebotsformular“ und die Excel-Datei „06_AngabenPapierkosten_Preisliste_und_Fiktive_Kalkulation“ sind vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Die schreibgeschützte Excel Datei „06_Preisliste_und_Fiktive_Kalkulation“ ist an den Stellen, die für Eintragungen des Bieters freigegeben sind, vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Sie ist bereits so angelegt, dass sich die in den gelb unterlegten Feldern eingetragenen Preise in dem Reiter „Preisliste“ automatisch in die Tabelle des Reiters „Fiktive Kalkulation“ übertragen. Die Excel-Datei ist für die Angebotsabgabe NICHT in ein anderes Dateiformat (z.B. PDF-Datei) umzuwandeln.

Der Gesamtpreis aus der Zeile „Gesamtpreis netto lfd. Nr. 1 ohne USt.“ aus dem Reiter „Fiktive Kalkulation“ ist in das Angebotsformular unter lfd. Nr. 1 zu übertragen.

Fehlende Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen. Die „Preisliste“ ist Angebots- und Vertragsbestandteil. Im Auftragsfall erfolgt die Rechnungsstellung auf Basis der „Preisliste“. Die einzelnen Preise und Angaben aus der „Preisliste“ sind verbindlich und bilden für die spätere Vertragsabwicklung die maßgebliche Bezugsgröße für die tatsächliche Abrechnung. Bei den in der Tabelle „Fiktive Kalkulation“ zu kalkulierenden Produkten handelt es sich nur um fiktive Angaben, die ausschließlich für die Bewertung der Angebote im Rahmen des Vergabeverfahrens von Bedeutung sind. Im Vertragsfall wird ggf. in abweichender Konfiguration und Menge beauftragt. Im Falle der Zuschlagserteilung wird nur die „Preisliste“ aus der Anlage „06_Preisliste_und_Fiktive_Kalkulation“ Vertragsbestandteil und daher aus der Excel-Datei separiert.

Das Textfeld „Anmerkungen“ des Vordrucks „Angebotsformular“ dient z. B. dazu, auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen. Um diese zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Sofern das Textfeld nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine gesonderte Anlage bei.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

3.7.1 Technische Datenblätter für die angebotenen Materialien

Zum Nachweis, dass die auftragsbezogenen technischen/qualitativen Anforderungen erfüllt werden, sind im Vordruck „07_Ergänzende_Angaben_zur_Leistungserbringung“ die angebotenen Materialien anzugeben. Darüber hinaus sind mit dem Angebot die dazugehörigen technischen Datenblätter einzureichen, sofern nicht die referenzierten Papiere angeboten werden. Die Datenblätter sind in deutscher Sprache einzureichen. Falls es keine Datenblätter in deutscher Sprache gibt, können auch Dokumente in englischer Sprache eingereicht werden. Datenblätter in anderen Sprachen können nicht akzeptiert werden und müssen vom Bieter beglaubigt übersetzt (in deutsche oder englische Sprache) werden. Die angebotenen Papiere müssen den jeweils geforderten Angaben der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Bei Bedarf kann seitens der Vergabestelle auch zusätzlich das dazugehörige Papiermuster nachträglich angefordert werden. Die Papiermuster sind vom Bieter auf eigene Kosten innerhalb der in der gesonderten Aufforderung genannten Frist an das Beschaffungsamt des BMI zu senden.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Vorliegend ergibt sich das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem geringsten Gesamtpreis inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und sonstigen eventuell von der Auftraggeberin zu tragenden Kosten z. B. Zollgebühren sowie Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Vordruck „Angebotsformular“ und wird auf Basis der in der Excel-Tabelle „06_AngabenPapierkosten_Preisliste_und_Fiktive_Kalkulation“ dargestellten Preissystematik ermittelt. Für die Ermittlung der Vergleichspreise im Rahmen der Angebotsauswertung wird der Nettopreis aus dem Angebotsformular zzgl. pauschal 19% Umsatzsteuer zugrunde gelegt.

Wenn mehrere Angebote, die für den Zuschlag in Frage kommen, denselben Gesamtpreis besitzen (Preisgleichheit), entscheidet das Beschaffungsamt des BMI im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag. Das Auslosungsverfahren wird im Vieraugenprinzip durchgeführt.

3.8.3 Betriebsbesichtigung im Rahmen der Angebotsauswertung

Die Auftraggeberin behält sich vor, bei den für den Zuschlag in Betracht kommenden Bietern eine Betriebsbesichtigung durchzuführen, um sich davon zu überzeugen, dass Kapazitäten in ausreichendem Maße zur Erfüllung der Leistung zur Verfügung stehen. Es bedarf einer gesonderten Benachrichtigung und Terminvereinbarung durch das Beschaffungsamt. Zusätzliche Kosten hierfür können vom Bieter nicht geltend gemacht werden. Die Betriebsbesichtigung dient im Bedarfsfall ausschließlich zur Überprüfung und Verifizierung der eingereichten Nachweise.

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 ERechV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.